
Vorwort

Deutschland ist der größte Handelspartner Russlands und derzeit mit über 4500 Unternehmen, die in Russland tätig sind, auch einer der wichtigsten Investoren. Deutsche Unternehmen sind in Russland gerne gesehen, wie überhaupt die Deutschen pauschal als die bestbeleidetsten Ausländer gelten.

Die russische Wirtschaft entwickelt sich rasant. Ausländische Investoren partizipieren in nicht unerheblichem Maße an diesem Wachstum. Dabei handelt es sich durchaus nicht um einen sog. leichten Markt, wenn man allein nur die geographische Dimension und die klimatischen Unterschiede in Betracht zieht. Der Wettbewerb wird zunehmend stärker und dies insbesondere auch von russischer Seite. Dabei haben die russischen Unternehmen immer einen Heimvorteil, sei es bei der Sprache, dem Verständnis des Umfeldes und natürlich auch beim Zugang bzw. schnelleren Verständnis von Gesetzen und Verordnungen.

Ein ausländisches Unternehmen muss dies durch eigene Wettbewerbsvorteile ausgleichen und zusätzlich immer in Betracht ziehen, dass eine russische Tochtergesellschaft aus der Ferne gesteuert werden muss. Dabei ist heute nicht mehr die Rede von kleinen Vertriebstöchtern, sondern der Trend geht zum Produktionsaufbau und zur Regionalisierung mit nicht selten mehr als 20 Standorten. Auch das in der Vergangenheit eher in der Nische existierende oder oft gar in die Schmutzecke gestellte Joint-Venture erlebt eine neue Blüte, da das Vertrauen in die russischen Partner und deren langfristige Orientierung wächst.

Um eine effektive Steuerung überhaupt zu ermöglichen, bedarf es verlässlicher Informationen, die dann in konkrete Handlungsanweisungen überführt werden können. Einer der Teilbereiche, aus denen diese Informationen gewonnen werden, ist das Rechnungswesen. Im Idealfall will man eben in Stuttgart, München oder Hamburg zu jeder Zeit wissen, wie es um Liquidität und Rentabilität der russischen Tochtergesellschaft bestellt ist. Hierzu hat fast jedes Unternehmen ein Berichtswesen entwickelt und bei der Tochter implementiert. Ein solches Berichtswesen ist allerdings immer nur so gut wie die Informationen, die hineinfließen. Dabei stellt sich die Aufgabe, Daten aus dem russischen Rechnungswesen für die Informationsgewinnung aufzubereiten und im übertragenen Sinne auch zu übersetzen. Diese Aufgabe ist nicht immer einfach, wenn man sich die Gegeben-

heiten und die historische Entwicklung in der russischen Rechnungslegung vor Augen führt. In der Unternehmensrealität wird der Beachtung handelsrechtlicher Normen oft keine Bedeutung beigemessen und der Schwerpunkt liegt auf der Erfüllung fiskalischer Anforderungen. Dabei ist nicht der Mangel an Regelungen, sondern deren Nichtbeachtung das Problem. Konkret ist die „harmonische Beziehung“ zur Steuerbehörde für den Buchhalter meist wichtiger als die Versorgung von Geschäftsführung und Muttergesellschaft mit entscheidungsrelevanten Informationen. Dabei muss man anmerken, dass ein entsprechender handelsbilanzieller Rahmen existiert, der sich in seiner Grundkonzeption an den International Accounting Standards (IAS) orientiert. Hierzu sind ein Rechnungslegungsgesetz mit Klammerfunktion ähnlich dem Framework der IAS und so genannte Rechnungslegungsstandards (RLS) geschaffen worden, die sich ebenfalls an wichtige IAS anlehnen. Das Regelwerk ist nicht auf dem neuesten Stand der IAS oder besser der International Financial Reporting Standards (IFRS), gibt aber einen Rahmen vor, der eine verlässliche handelsrechtliche Berichterstattung zulässt.

Auch die gedankliche Trennung von Handels- und Steuerbilanz wurde mit Einführung des neuen Steuergesetzbuches ab 1999 bzw. 2001 vollzogen. So existiert z. B. in Russland ein Buchhaltungsstandard (ähnlich IAS 12), der sich mit Steuern und hier insbesondere auch mit den latenten Steuern beschäftigt.

Der Rahmen, der durch das Rechnungslegungsgesetz, die Buchhaltungsstandards und eine Vielzahl von Verordnungen des Finanzministeriums vorgegeben wird, ist allerdings relativ starr. Sowohl Kontenplan als auch eine Vielzahl von Buchungssätzen sind vorgeschrieben. Die Gliederung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ebenso de facto durch das Finanzministerium vorgegeben. Dies führt für Zwecke der Informationsgewinnung oft zu Mehraufwand bei der Konzeption und ggf. notwendigen Anpassungen.

Wir werden in unserer täglichen Arbeit oft gefragt, wo man denn diese Unterschiede (in deutscher Sprache) nachlesen könnte und ob es nicht ein Kompendium zur russischen Rechnungslegung gibt. Eine aktuelle Darstellung gibt es nicht und wir haben uns daher entschlossen, für den deutschen oder deutschsprachigen Nutzer der russischen Rechnungslegung einen Leitfaden zu schreiben, der die Unterschiede herausstellt und damit die Nutzbarkeit sowie Verlässlichkeit der Daten aus der russischen Rechnungslegung erhöht. Um auch das Verständnis für manche Besonderheiten zu erhöhen, haben wir den Leitfaden mit einer Vielzahl von Beispielen versehen, an denen deutlich wird, wie das jeweilige Buchungsvorgehen in der russischen Rechnungslegung ist. Daneben haben wir Praxishinweise und viele Exkurse in den steuerlichen Bereich aufgenommen. Diese sollen zum einen Hintergründe und Auswirkungen beleuchten und zum anderen die jeweilige steuerliche Behandlung darstellen.

Zum Vorgehen bei der Nutzung von Begriffen und bei der unvermeidlichen Übersetzung noch einige Hinweise:

Bei den Begrifflichkeiten haben wir versucht, uns weitgehend an der Terminologie des deutschen Handels- und Steuerrechts sowie der IFRS zu orientieren. Dazu haben wir oft auf eine direkte Übersetzung verzichtet, um dem Leser eine Terminologie zu bieten, die ihm vertraut ist und in der er die jeweiligen Begriffe nicht erst übersetzen muss. Dies war

leider nicht an allen Stellen möglich, sodass im Leitfaden auch Begriffe auftauchen, die in der deutschen Terminologie nicht vorhanden sind. Diese haben wir dann jeweils erläutert. Dem besonderen Verständnis der Begrifflichkeiten dient außerdem ein Glossar am Ende des Buches.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Fritz Scholz für die sprachliche Begleitung und kritische Korrektur. Darüber hinaus bedanken wir uns herzlich bei Herrn Dr. Ernst-Günther Hagenmeyer, der mit vielfältiger Unterstützung und Anregungen wesentlich zum Gelingen dieses Projektes beigetragen hat.

Moskau und Berlin
im April 2008

Tatiana Ionova
André Scholz

Vorwort zur 2. Auflage

Seit Erscheinen der ersten Auflage von „Rechnungslegung in Russland“ sind sechs Jahre vergangen.

Sowohl die russische Wirtschaft als Ganzes, als auch viele ausländische Unternehmen haben in dieser Zeit Höhen, aber vor allem auch eine schwere Krise erlebt.

Neben den unterschiedlichen wirtschaftlichen Herausforderungen am Markt mussten sich alle Unternehmen aber auch wieder mit einer Vielzahl von gesetzlichen Änderungen und der nicht geringer gewordenen Bürokratie auseinandersetzen.

Bei den Änderungen im rechtlichen Rahmen lagen Licht und Schatten wieder eng beieinander.

Während das komplett überarbeitete Rechnungslegungsgesetz und neue bzw. neu gefasste Rechnungslegungsstandards einen Beitrag zur Verbesserung der handelsrechtlichen Rechnungslegung leisten und damit dem steigenden Informationsbedürfnis der Nutzer Rechnung tragen, gab es auch Erleichterungen, die es ermöglichen, Belege und Formulare stärker selbst zu bestimmen und damit den individuellen Unternehmensbedürfnissen besser anpassen zu können.

Entschärft wurden auch die Regelungen des Devisenrechts. So sind nun Beträge bis zu 50.000 USD mit weniger Bürokratie zu bewegen. Auf der anderen Seite sind aber die Ausführungsvorschriften verschärft worden und Unternehmen können empfindlich bestraft werden, wenn z. B. Devisenforderungen uneinbringlich werden bzw. nicht fristgerecht beigetrieben werden können.

Während für hochqualifizierte Ausländer die Vorschriften zum Erhalt einer Arbeitslaubnis nun wesentlich günstiger sind, ist es für Arbeitgeber zunehmend schwieriger, ausländische Arbeitskräfte einzustellen, die weniger als 2 Mio. Rubel im Jahr verdienen.

Die diesbezüglichen Quoten werden regelmäßig abgesenkt und so der Arbeitsmarkt „geschützt“.

Die nominale Steuerbelastung ist seit der 1. Auflage sogar zurückgegangen, da der maximale Steuersatz der Gewinnsteuer von 24 % auf 20 % abgesenkt wurde.

Auch hat es wieder Einiges an Klarstellungen und Vereinfachungen gegeben, was sich positiv auf die Unternehmenspraxis auswirkt. Geklärt sind nun Fragen, wie z. B. Preisnachlässe steuerlich zu behandeln sind oder aber auch, dass die russischen Thin-Capitalization-Regelungen nicht gegen DBA-Recht verstoßen.

Seit dem 1. Januar 2014 dürfen Umsatzsteuererklärungen nur noch elektronisch eingereicht werden und die Entwicklung geht auch bei den steuerlichen Belegen hin zur Akzeptanz elektronischer Nachweise.

Bis der Verzicht auf vielfaches Papier allerdings gesetzlich um- und in der Praxis durchgesetzt ist, wird wohl noch etwas Wasser die Moskwa hinunter fließen.

Grundsätzlich sprudeln die Staatseinnahmen in Russland nicht mehr so wie vor der Krise 2008/2009 und selbst gleichbleibend hohe Rohstoffpreise können den stetig steigenden Finanzbedarf des Staates nicht decken. Prestigeträchtige Großprojekte mit hohen Budgetüberschreitungen, wie z. B. die Olympischen Spiele oder aber eine verstärkte Ausrüstung der russischen Armee tragen dazu bei, dass keine Haushaltsüberschüsse mehr erwirtschaftet werden.

Mit dem Primat, keine Steuererhöhungen vorzunehmen, um das keinesfalls üppige Wirtschaftswachstum nicht noch weiter zu belasten, bleibt nur der Weg, das Steueraufkommen durch verbesserte Kontrolle und Beitreibung zu erhöhen.

Darin unterscheidet sich der russische Fiskus auch gar nicht vom deutschen, der ähnliche Rahmenbedingungen hat.

Aus dem damit einhergehenden Katalog der „verschärften Grausamkeiten“ sei hier nur das Instrument der Verrechnungspreise genannt, über deren verstärkte Kontrolle der russische Fiskus hofft, erhebliche Mehreinnahmen zu erzielen bzw. bisherige Schlupflöcher zu schließen.

Hierzu hat man die Regelungen verschiedener EU-Länder gründlich studiert und sich von den dortigen Finanzverwaltungen unterweisen lassen.

Ergebnis ist eine Dokumentationsvorschrift, die für betroffene Unternehmen ein bürokratisches Monster darstellt und auf Grund fehlender Informationsgrundlagen (z. B. durch mangelnde Abschlusspublizität) noch viel Kopfzerbrechen bereiten wird.

Das Jahr 2014 dürfte die ersten Auseinandersetzungen im Rahmen von Betriebsprüfungen mit sich bringen und wir erwarten einen Anstieg der gerichtlichen Auseinandersetzungen im Hinblick auf diese neue Spielwiese des Fiskus.

Zuletzt waren die Zahlen der gerichtlichen Klärung von Steuerstreitigkeiten rückläufig.

Dies kann als positive Entwicklung gewertet werden, da insbesondere der Streit über die Anerkennung und Erstattung von Vorsteuer deutlich an Zündstoff verloren hat.

Hier ist der Finanzverwaltung wohl endlich aufgegangen, dass sie auf dem Holzwege war und die wirtschaftliche Entwicklung mit ihrem Verhalten behindert hat.

Die Rahmenbedingungen für ausländische Investoren haben sich nicht verschlechtert und in vielen Bereichen erfolgt eine Angleichung an international übliches Vorgehen.

Der Trend zu mehr Produktion im Land und zu regionaler Erweiterung der Aktivitäten ist nach wie vor in Takt.

Das positive Entwicklungen immer auch mal wieder einhergehen mit unverständlichen Äußerungen oder Handlungen der Politik, gehört mittlerweile zum Alltag und sollte den langfristig orientierten Investor nicht schrecken.

Die Rechnungslegung in Russland ist jedenfalls auf dem richtigen Wege und eine weitere Angleichung an die IFRS ist zu erwarten.

Die nachstehende 2. Auflage gibt dem Nutzer von russischen Abschlüssen und Buchhaltungsdaten ein aktuelles Bild und trägt hoffentlich zu deren besserem Verständnis bei.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Fritz Scholz für die sprachliche Begleitung und kritische Korrektur. Darüber hinaus bedanken wir uns herzlich bei Herrn Dr. Ernst-Günther Hagenmeyer, der mit vielfältiger Unterstützung und Anregungen wesentlich zum Gelingen dieses Projektes beigetragen hat.

Moskau und Berlin
im Februar 2014

Tatiana Ionova
André Scholz

Rechnungslegung in Russland

Vermögens-, Finanz- und Ertragslagen richtig bewerten

Ionova, T.; Scholz, A.

2014, XXXI, 420 S. 23 Abb., Hardcover

ISBN: 978-3-658-03486-3